

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,  
Carsten Ovens, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Bezahlmöglichkeiten von HVV-Tickets kundenfreundlich und niedrigschwellig weiterentwickeln**

Als Zentrum einer Metropolregion mit über 5 Millionen Einwohnern und Tourismusmetropole von internationalem Rang (6,3 Millionen Übernachtungsgäste 2015) ist Hamburg in besonderer Weise auf einen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) angewiesen, denn täglich nutzen im Durchschnitt über 2 Millionen Menschen die verschiedenen Angebote des ÖPNV in Hamburg. Das mitunter aufwendige Bezahlen der Fahrkarten kostet jedoch vielen Kunden unnötig viel Zeit und Nerven.

Die Fahrkartenautomaten an Bus- und Bahnhaltestellen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) ermöglichen grundsätzlich zwar verschiedene Zahlungsarten (Münzen, Banknoten, Geldkarte), die CDU-Anfragen aus dem Juni 2015 und März 2016 (Drs. 21/801 beziehungsweise Drs. 21/3832) ergaben aber, dass an keinem einzigen der von der Hamburger HOCHBAHN betriebenen 377 Fahrkartenautomaten entlang der U-Bahn-, Bus- (davon sechs im Auftrag der VHH) und Fährlinien (37 Automaten im Auftrag der HADAG) die Zahlung mit EC-Karte (beziehungsweise girocard) oder Kreditkarte möglich ist. Dies ist nicht nur in Berlin, sondern auch innerhalb des HVV bei S-Bahn, AKN und Metronom komplett anders. Da insbesondere für Gelegenheitsnutzer und Touristen unkomplizierte und schnelle Zahlungsmöglichkeiten von großer Wichtigkeit sind, besteht in diesem Bereich dringender Nachholbedarf. Mit dem Ende der Einsatzdauer der von der HOCHBAHN betriebenen Fahrkartenautomaten und der zwangsläufigen Anschaffung und Inbetriebnahme neuer Geräte bis 2018 besteht ein einmaliges Zeitfenster, um die Bezahlmöglichkeiten kundenfreundlich und ohne teure Nachrüstungen auszuweiten.

Dies gilt auch für den Einsatz neuer Technologien. So kommt dem kontaktlosen Bezahlen eine immer größer werdende Bedeutung zu. Die sogenannte Near Field Communication (NFC) ermöglicht beispielsweise den kontaktlosen Austausch von Daten per Funktechnik über kürzere Strecken von wenigen Zentimetern. In Hamburg kommt die NFC-Technologie bereits an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), der Hamburg School of Business Administration (HSBA) und der Bucerius Law School zum Einsatz. Auch die im Landkreis und Bezirk Harburg getestete HVV-Card, deren Ausweitung auf ganz Hamburg für das laufende Jahr geplant ist, greift auf die NFC-Technologie zurück. Weil die Nutzung der HVV-Card allerdings einen aufwendigen Registrierungsprozess erfordert (1. Beantragung eines Online-Accounts, 2. Versand und Bestätigung über einen Aktivierungslink, 3. Eingabe persönlicher Kundendaten, 4. Postalischer Versand der HVV-Card innerhalb von fünf Arbeitstagen), ist sie für Spontan- sowie Gelegenheitskunden und vor allem für Touristen keine flexible, niedrigschwellige Bezahlalternative.

Es gilt daher, im Rahmen des Austauschs der von der HOCHBAHN betriebenen Fahrkartenautomaten zu prüfen, wie die NFC-Technologie über die HVV-Card hinaus eingesetzt werden kann. Der Einsatz sollte bis Ende 2017 gemeinsam mit geeigneten Projektpartnern im Innenstadtbereich, der der Hauptanziehungspunkt für Touristen ist,

erprobt werden. Als Projektpartner bieten sich unter anderem Mobilfunkunternehmen an. So hat das Unternehmen Apple das Bezahlen mittels NFC-Technologie in Smartphones bereits 2014 in den USA eingeführt. Eine Ausweitung auf Deutschland ist für dieses Jahr geplant<sup>1</sup>.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. im Rahmen des Endes der Einsatzdauer der von der HOCHBAHN betriebenen und bis spätestens Ende 2018 neu anzuschaffenden Fahrkartenautomaten diese mit den Zahlungsmöglichkeiten EC-Karte beziehungsweise girocard und Kreditkarte auszustatten.
2. über die HVV-Card hinaus eine mögliche Integration der NFC-Technologie in die neu anzuschaffenden Fahrkartenautomaten zu prüfen und den Einsatz mittels eines Modellprojektes im Innenstadtbereich und gemeinsam mit geeigneten Projektpartnern (beispielsweise Mobilfunkanbietern) bis Ende 2017 zu erproben.
3. der Bürgerschaft zu den Beratungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 einen Zwischenbericht und bis Anfang 2018 einen Abschlussbericht vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Siehe: <http://www.bild.de/digital/smartphone-und-tablet/apple-pay/iphone-bezahldienst-kommt-apple-pay-erst-2016-nach-deutschland-38272988.bild.html>.